

### **Nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft: GAP-Mittel fördern eher eine stärkere als eine effizientere Wassernutzung**

Die Landwirtschaft ist auf die Verfügbarkeit von Wasser angewiesen. Bewässerung hilft den Landwirten, sich vor unregelmäßigen Niederschlägen zu schützen und die Lebensfähigkeit, den Ertrag und die Qualität der Kulturen zu steigern, doch werden die Wasserressourcen dadurch erheblich belastet. Während im Jahr 2016 etwa 6 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU bewässert wurden, war der Agrarsektor für 24 % aller Wasserentnahmen verantwortlich.

Im Jahr 2000 wurde mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Konzept der Wassermenge in die EU-Politik eingeführt. In der Richtlinie wurde das ehrgeizige Ziel eines "guten" mengenmäßigen Zustands aller Grundwasserkörper bis spätestens 2027 vorgegeben. Dies bedeutet, dass der Grundwasserspiegel durch Wasserentnahmen nicht so weit abgesenkt werden sollte, dass sich der gute Zustand des Wassers verschlechtert oder nicht erreicht wird. In den meisten Mitgliedstaaten hat sich die Situation verbessert, doch galt 2015 der mengenmäßige Zustand von rund 9 % des Grundwassers in der EU als "schlecht". Die Kommission hat die WRRL als weitgehend zweckmäßig bewertet, aber auf erhebliche Verzögerungen bei der Erreichung der Ziele hingewiesen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) könnte durch die Verknüpfung von Zahlungen mit Umweltstandards Anreize für eine nachhaltige Landwirtschaft in der EU schaffen. Eine nachhaltige Landwirtschaft im Hinblick auf die Wassernutzung ist in die politischen Ziele der aktuellen GAP und die Vorschläge für die GAP nach 2020 eingebettet. Das breite Spektrum der geförderten Maßnahmen (einschließlich der an bestimmte Erzeugnisse gekoppelten Förderung, der Förderung von Wasserrückhaltemaßnahmen oder Investitionen in neue Bewässerungsanlagen) beeinflusst die Wassernutzung in der Landwirtschaft auf unterschiedliche Weise.

#### **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

**Empfehlung 1** – Begründungen für Ausnahmen von der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Landwirtschaft anfordern

Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten auffordern, die Höhe der Wassergebühren für die Landwirtschaft sowie Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung einer vorherigen Genehmigung der Wasserentnahme zu begründen und zu erläutern, wie sie zu der Schlussfolgerung gelangen, dass dies keine erheblichen Auswirkungen auf den Zustand der Wasserkörper hat.

**Empfehlung 2** – Zahlungen im Rahmen der GAP an die Einhaltung von Umweltstandards knüpfen

Die Kommission sollte:

- a) die Förderung von Investitionen in Bewässerung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums von der Umsetzung von Strategien abhängig machen, die Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung in den Mitgliedstaaten bieten;
- b) alle GAP-Zahlungen an Landwirte, einschließlich der Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen, an ausdrückliche Umweltauflagen zur nachhaltigen Wassernutzung knüpfen, auch durch eine Konditionalität;
- c) Schutzmaßnahmen vorschreiben, um eine nicht nachhaltige Wassernutzung für Kulturen, die durch fakultative gekoppelte Stützung finanziert werden, zu verhindern.

**Empfehlung 3** – Verwendung von EU-Mitteln zur Verbesserung des mengenmäßigen Zustands der Wasserkörper

Die Kommission sollte:

- a) bei der Genehmigung der GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die GAP-Vorschriften für die Zeit nach 2020 anwenden, damit finanzierte Bewässerungsprojekte zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie beitragen;
- b) bewerten, wie sich in der GAP nach 2020 die Finanzierung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums und der Marktstützung auf die Wassernutzung auswirkt.